



**Touring Club Schweiz**  
Chemin de Blandonnet 4  
Postfach 820  
1214 Vernier GE  
www.tcs.ch

**Peter Goetschi**  
Zentralpräsident  
Tel +41 58 827 34 07  
Fax +41 58 827 50 26  
peter.goetschi@tcs.ch

Touring Club Schweiz, Postfach 820, 1214 Vernier GE

An das Bundesamt für Strassen ASTRA

per E-Mail [svg@astra.admin.ch](mailto:svg@astra.admin.ch)

Vernier/Genf, 1. Februar 2017

**Vernehmlassung:  
15.456 Parlamentarische Initiative - Heraufsetzung der  
periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für  
Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr**

**Stellungnahme des TCS**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Touring Club Schweiz (TCS), mit rund 1.5 Millionen Mitgliedern die grösste Konsumentenorganisation im Mobilitätsbereich der Schweiz, dankt Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung „15.456 Parlamentarische Initiative - Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr“.

Sie finden unsere Stellungnahme im Anhang.

Wir danken im Voraus für die Aufmerksamkeit, die Sie unserer Stellungnahme widmen und verbleiben

Mit freundlichen Grüssen

Touring Club Schweiz

  
Peter Goetschi  
Zentralpräsident

Anhang: - *Fragenkatalog*



## 15.456 Parlamentarische Initiative

### Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

#### Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input type="checkbox"/>	Verband, Organisation, Übrige: <input checked="" type="checkbox"/>
Absender: Touring Club Schweiz, Chemin de Blandonnet 4, 1214 Vernier	

**1a. Sind Sie damit einverstanden, dass sich Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmmedizinischen Untersuchung unterziehen müssen und nicht wie heute ab dem 70. Altersjahr?**

JA  NEIN → bitte Frage 1b beantworten  keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Wie im Bericht erwähnt, sind die Menschen im Alter heute im Durchschnitt gesünder als in der Vergangenheit. Wissenschaftliche Studien zeigen zudem, dass mehr Eigenverantwortung bei älteren Fahrzeuglenkenden einen positiven Einfluss auf die Unfallzahlen mit älteren Fahrzeuglenkern hat. Aus diesen Gründen befürwortet der TCS die Stärkung der Eigenverantwortung und somit den vorliegenden Entwurf.

**1b. Lehnen Sie die Heraufsetzung der Altersgrenze generell ab oder befürworten Sie eine Heraufsetzung der Altersgrenze um weniger als fünf Jahre, beispielsweise auf 73 Jahre?**

Mit Erhöhung auf ..... Jahre einverstanden  Generell dagegen (Beibehaltung 70. Altersjahr)  keine Stellungnahme / nicht betroffen

**2a. An die kantonalen Vollzugsbehörden:**

Falls das Parlament die Heraufsetzung der Alterslimite beschliesst, legt der Bundesrat anschliessend fest, wann diese in Kraft tritt. Können Sie die nötigen Umsetzungsarbeiten wie Informatikanpassungen rechtzeitig vornehmen, so dass die neue Regelung ein halbes Jahr nach diesem Bundesratsbeschluss in Kraft treten könnte (voraussichtlich Mitte 2018)?

JA  NEIN → bitte begründen und Frage 2b beantworten  keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Begründung:
<b>2b. Wenn nein: Wie viel Zeit benötigen Sie nach dem Bundesratsbeschluss über das Inkrafttreten der neuen Regelung?</b>	